



SozialTicket im VRR

Die persönliche Zeitkarte

Mit dem SozialTicket im VRR sind Sie zum kleinen Preis in Ihrem Wohnort mobil. Sie erhalten dieses persönliche MonatsTicket für Bus und Bahn, wenn Sie

- > Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II)
- > Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII)
- > Empfänger von Wohngeld
- > Leistungsberechtigt nach SGB VIII
- > Leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- > Leistungsberechtigt nach dem Bundesversorgungsgesetz sind.

Ob auch Sie zum Kreis der Berechtigten gehören, erfahren Sie bei den zuständigen Behörden in Ihrer Stadt.

Das SozialTicket

Das SozialTicket kostet 37,80 Euro im Monat. Es ist persönlich auf Sie ausgestellt und kann nicht auf andere Personen übertragen werden. Mit dem SozialTicket können Sie im jeweiligen Geltungsbereich, den ein Mitarbeiter Ihrer zuständigen Behörde auf dem Berechtigungsnachweis einträgt, rund um die Uhr alle Linienbusse, S-Bahnen, RB- und RE-Linien sowie Straßen- und U-Bahnen für Ihre täglichen Erledigungen nutzen. Wohnen Sie in einer kreisangehörigen Stadt wie Mettmann, so gilt Ihr SozialTicket in der Preisstufe KR in allen Städten des Kreises (siehe Abbildung).



Wohnen Sie in einer kreisfreien Stadt wie Düsseldorf, dann gilt Ihr SozialTicket in der Preisstufe A in ganz Düsseldorf.

Zusätzlich können Sie in Ihrem jeweiligen Geltungsraum montags bis freitags ab 19.00 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. in den Bussen und Bahnen gemeinsam mit bis zu drei Kindern unter 15 Jahren unterwegs sein.

Das SozialTicket besteht aus:

- > einem Berechtigungsnachweis und einer Kunststoffhülle, die Sie von Ihrer zuständigen Behörde erhalten
- > einer Monatswertmarke für 37,80 Euro, in der Preisstufe A oder KR, die Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmen erhalten

Berechtigungsnachweis und Monatswertmarke oder die Chipkarte sind nur in Verbindung mit Ihrem Personalausweis bzw. einem anderen amtlichen Lichtbildausweis bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln gültig.

Und so geht's!

Ihren Berechtigungsnachweis füllt ein Mitarbeiter Ihrer zuständigen Behörde aus. Der in die Kunststoffhülle gesteckte Ausweis enthält Ihre persönlichen Angaben, den Geltungsraum Ihres SozialTickets sowie das Datum, bis wann der Berechtigungsnachweis gültig ist.

Die jeweils einen Monat gültige Wertmarke erhalten Sie in den Rheinbahn-KundenCentern und -Vertriebsstellen sowie an den meisten Ticketautomaten. Die sechsstellige Ausweisnummer müssen Sie sorgfältig auf Ihre Wertmarke übertragen (siehe Pfeil).

Wichtig: Bitte führen Sie zur Überprüfung Ihren Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit. Ist Ihre Wertmarke abgelaufen und Ihr Berechtigungsnachweis noch gültig, holen Sie sich einfach eine neue Wertmarke für einen weiteren Monat. Nach Ablauf der Gültigkeit müssen Sie bei der Behörde einen neuen beantragen.



Wichtig: Der Berechtigungsnachweis darf darüber hinaus nicht beschrieben, korrigiert oder verändert werden, weil er sonst seine Gültigkeit verliert.